



Regierungsratsbeschluss vom 07. Dezember 2021

Universität Basel: Wahl der Mitglieder und Genehmigung des Pflichtenhefts für das Immobiliengremium (IG) in der Leistungsauftragsperiode 2022–2025

P211682

1. Der Regierungsrat wählt gemäss § 40a des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel als Vertreterinnen und Vertreter des Kantons Basel-Stadt im Immobiliengremium für die Leistungsperiode 2022–2025:
 - Beat Aeberhard, Kantonsbaumeister;
 - Barbara Rentsch, Geschäftsleiterin Immobilien Basel-Stadt.
2. Der Regierungsrat genehmigt gemäss § 22 der Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel das vorgelegte Pflichtenheft für das Immobiliengremium.

Begründung

Im Hinblick auf die Leistungsauftragsperiode 2022–2025 und das Inkrafttreten von Universitätsvertrag und Immobilienvereinbarung wählen die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft Delegierte für das Immobiliengremium. Zudem wird, zusammen mit dem Universitätsrat, dessen Pflichtenheft genehmigt.

